



## Rechnung 2018

### **Einladung zur Rechnungs- gemeindeversammlung**

Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeinde-  
versammlung befindet sich auf der Rückseite.

*...eifach gäbig*



## Inhaltsverzeichnis

---

» Traktandenliste	4
» Editorial Gemeindeammann Fabian Keller	6
» Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018	7
» Geschäftsbericht 2018	6
» Gemeinderechnungen 2018	7
» Kreditantrag von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation	11
» Kreditantrag von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl	13
» Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000	17
» Kreditantrag von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation	20
» Kreditantrag von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze	
a) Wiesenstrasse beim Werkhof	22
b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse	22
» Kreditantrag von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs	24
» Kreditabrechnungen	27
a) Aufhebung Regenentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg	27
b) Sanierung Kungenwinkel	27
c) Sanierung Sandrain	28
d) Sanierung alter Kirchweg	28
» Verschiedenes, Termine und Umfrage	29
» Allgemeine Rechte der Stimmbürger	30

## Einladung

zur Rechnungsgemeindeversammlung am Donnerstag,

13. Juni 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

---

### Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

### Traktanden und Anträge

---

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018   | Fabian Keller   |
| 2.  | Geschäftsbericht 2018   | Fabian Keller   |
| 3.  | Gemeinderechnungen 2018   | Fabian Keller   |
| 4.  | Kreditantrag von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation   | Giovanna Miceli |
| 5.  | Kreditantrag von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl   | Fabian Keller   |
| 6.  | Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000                 | Urs Bättschmann |
| 7.  | Kreditantrag von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation  | Giovanna Miceli |
| 8.  | Kreditantrag von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze<br>a) Wiesenstrasse beim Werkhof<br>b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse  | Urs Bättschmann |
| 9.  | Kreditantrag von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs  | Urs Bättschmann |
| 10. | Kreditabrechnungen<br>a) Aufhebung Regenentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg<br>b) Sanierung Küngelewinkel<br>c) Sanierung Sandrain<br>d) Sanierung alter Kirchweg | Giovanna Miceli |
| 11. | Verschiedenes, Termine und Umfrage  |                 |



### **Aktenauflage**

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 28. Mai bis 13. Juni 2019 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

### **Aktenbezug**

Folgende Unterlagen können ab 28. Mai 2019 auf der Gemeindehomepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit dem Bestellschein bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll der letzten GV vom 29. November 2018
- Detaillierte Rechnung 2018
- Geschäftsbericht 2018

### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmmenzählern abzugeben.

### **Tonaufnahmen**

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

### **Rauchverbot**

Während der Versammlung gilt striktes Rauchverbot.

### **Einladung zum anschliessenden Apéro**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro und Imbiss im Foyer ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT GEBENSTORF



## Editorial

---

«Gib das, was dir wichtig ist nicht auf,  
nur weil es nicht einfach ist»

*Albert Einstein*

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unsere Gemeinde wächst überdurchschnittlich schnell. Diese Tatsache unterstreicht ein kürzlich in der Aargauer Zeitung veröffentlichter Artikel über das Bevölkerungswachstum im Bezirk Baden. Gebenstorf nimmt dabei den Spitzenrang ein mit einer Bevölkerungszunahme von über 3%. Diese ungebremsste Entwicklung war teilweise vorhersehbar und fordert die Gemeindeunternehmen und den Gemeinderat in zunehmendem Mass.

Es ist daher unsere Aufgabe, die bestehenden Infrastrukturanlagen nachhaltig zu bewirtschaften und zu unterhalten und neue Infrastrukturbauten bereit zu stellen. Das Investitionsvolumen der bevorstehenden Gemeindeversammlung beläuft sich auf rund 2,3 Mio. Franken, wovon rund 1,2 Mio. Franken eigenwirtschaftlich finanziert werden. Das heisst, dass die verbleibenden Investitionen von rund 1,1 Mio. Franken durch die Einwohnergemeinde aus eigener Kraft und ohne Fremdkapital, gestemmt werden können. Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Es würde mich freuen, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

**GEMEINDERAT GEBENSTORF**  
**Fabian Keller, Gemeindeammann**

## Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018
2. Kreditbewilligung von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen
3. Spitex-Fusion LAR; Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung
4. Harmonisierung Abwasserverbände; Genehmigung der neuen Satzungen
5. Genehmigung Stellenplafond
6. Genehmigung Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
7. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen
  - a) Projektierungskredit Schulhaus Brühl 3
  - b) Projektierungskredit Sanierung Regenbecken Geelig
  - c) Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl
  - d) Sanierung Kugelhang Schächli

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von 3'277 Stimmberechtigten waren 185 oder 5,6% anwesend. Das Protokoll kann auf der Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018.**

*eifach churz  
und bündig*

**Beschlüsse  
letzte Gemeinde-  
versammlung**

**Genehmigung**

*eifach churz  
und bündig*

Transparent, offen,  
informativ

Genehmigung

## Traktandum 2

### Geschäftsbericht 2018

Der ausführliche Geschäftsbericht 2018 dokumentiert die Tätigkeiten der Behörden, Verwaltung, Betriebe und Kommissionen. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist im Übrigen auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf zu finden [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch).

#### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2018.**

## Traktandum 3

### Gemeinderechnungen 2018

#### Kurz und bündig

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'869'464.78 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 3'054'844.78 verbucht werden. Per 31.12.2018 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von 7.46 Mio. Franken bzw. Fr. 1'377 pro Einwohner aus. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 4'837'337.78.

Die Abschreibungen von Fr. 1'478'111.05 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen konnte im Berichtsjahr Fr. 1'032'127.00 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Entnahme wird sich jährlich reduzieren und im Jahr 2027 wird die Aufwertungsreserve vollständig aufgebraucht sein. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2018 noch einen Bestand von 7.25 Mio. Franken.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 1'774'793.50 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 3'697.50 verbucht werden. Daraus resultierte eine Nettoinvestition von Fr. 1'771'096. Die Selbstfinanzierung der Gemeinde beträgt rund 6.3 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung wurde durch den Buchgewinn aus der Veräusserung des Grundstückes Turnhalle Landstrasse (1.78 Mio. Franken) sowie der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (1.3 Mio. Franken) positiv beeinflusst. Die Neubewertungen müssen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einmal pro Legislaturperiode vorgenommen werden.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 3'054'844.78 besser ab. Die Steuererträge sind erneut positiv ausgefallen (+ 1'020'000 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie + 620'000 bei den Sondersteuern). Diese erfreulichen Steuerzahlen bei den Sondersteuern sind auf einzelne Sonderfälle zurückzuführen (Ausserordentliche Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Sondereffekte bei den Aktiensteuern).

Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrausgaben unter anderem bei der Sozialhilfe (+ 166'300); durch höhere Besoldungsanteile Lehrer (+ 164'700) sowie baulicher Unterhalt der Schulanlagen (+ 84'000). Die Sanierung des Kugelhanges Schächli konnte gemäss den kantonalen Vorschriften nicht als Investition verbucht werden; der Nettobetrag von Fr. 118'195 musste ausserplanmässig der Erfolgsrechnung 2018 belastet werden.

Ertragsüberschuss  
Fr. 5'869'464.78

Nettovermögen  
Fr. 1'377 pro EW

Abschreibungen  
Fr. 1'478'111.05

Bruttoinvestitionen  
Fr. 1'774'793.50

Eigenfinanzierung  
6.3 Mio. Franken

Rechnung schliesst  
um Fr. 3'054'844.78  
besser ab.

Positive  
Steuererträge

Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus:  
 (+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss)  
 Alle drei Spezialfinanzierungen können per Rechnungsabschluss 2018 ein Vermögen ausweisen.

Betrieb	Rechnung 2018	Budget 2018	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 250'308.62	Fr. 319'380.00	Fr. 133'929.08
Abwasserbeseitigung	Fr. - 46'980.44	Fr. - 107'200.00	Fr. 4'247'775.22
Abfallwirtschaft	Fr. 36'571.33	Fr. 35'900.00	Fr. 437'928.01

Spezialfinanzierungen weisen Vermögen aus.

### Gesamtüberblick Ergebnisse in Franken

	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	17'666'349.78	739'317.77	862'508.53	475'994.33
Betrieblicher Ertrag	18'814'659.18	990'883.39	792'184.09	510'432.66
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>1'148'309.40</b>	<b>251'565.62</b>	<b>-70'324.44</b>	<b>34'438.33</b>
Finanzaufwand	218'672.70	1'257.00	0.00	0.00
Finanzertrag	3'907'701.08		23'344.00	2'133.00
Ergebnis aus Finanzierung	<b>3'689'028.38</b>	<b>-1'257.00</b>	<b>23'344.00</b>	<b>2'133.00</b>
Operatives Ergebnis	<b>4'837'337.78</b>	<b>250'308.62</b>	<b>-46'980.44</b>	<b>36'571.33</b>
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'032'127.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	<b>-1'032'127.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Gesamtergebnis	<b>5'869'464.78</b>	<b>250'308.62</b>	<b>-46'980.44</b>	<b>36'571.33</b>
Nettoinvestitionen	1'771'096.00	-62'620.33	389'388.57	0.00
Finanzierungsfehlbetrag			<b>421'053.28</b>	
Finanzierungsüberschuss	<b>4'525'609.59</b>	<b>385'367.44</b>		<b>42'866.78</b>

Das Investitionsvolumen der Einwohnergemeinde konnte vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beziffert sich auf 7.4 Mio. Franken.

Die **Steuererträge** präsentieren sich im Detail wie folgt:

Steuerertrag	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Einkommens- und Vermögenssteuern	12'819'398.20	11'800'000	11'790'200.80
Quellensteuern	377'946.90	480'000	458'541.25
Aktiensteuern	970'396.85	600'000	936'463.95
Nach- und Strafsteuern	60'336.90	20'000	46'371.30
Grundstückgewinnsteuern	160'165.00	150'000	339'360.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	321'972.75	20'000	222'501.05

Budget der Steuererträge um Fr 1'640'216.60 übertroffen.



Der Steuerabschluss präsentiert sich wiederum erfreulich. Das Budget wurde gesamthaft um **Fr. 1'640'216.60** übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt:

- Bei den natürlichen Personen wurde der Budgetbetrag um Fr. 1'019'398.20 oder 8.4 % übertroffen. Das Rechnungsjahr 2018 wurde um 3.87 % übertroffen, dies auch aufgrund des Bevölkerungswachstumes, namentlich im Gebiet Geelig. Die Nachträge aus den Vorjahren sind auf einzelne Sonderfaktoren zurückzuführen, so konnten für das Rechnungsjahr 2017 ausserordentliche Steuernachträge in Rechnung gestellt werden. Die rege Bautätigkeit sowie die besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben das gesamte Ergebnis positiv beeinflusst.
- Bei den **Aktiensteuern** konnte ein erfreulicher Totalbetrag von Fr. 970'396.85 verbucht werden und das Budget wurde somit um Fr. 370'396.85 übertroffen. Die Veranlagungen erfolgten gesamthaft durch den Kanton, die Gemeinde hat hier kaum Einfluss. Aus Liegenschaftsverkäufen von zwei Firmen konnten ca. 350'000 an Aktiensteuern eingenommen werden. Infolge eines Systemwechsels beim Kanton umfasste das Rechnungsjahr 13 Monatsabrechnungen (November 2017 bis Dezember 2018).
- Bei den **Quellensteuern** resultierten Mindereinnahmen von Fr. 102'053.10 gegenüber dem Budget. Durch das Kant. Steueramt, Sektion Quellensteuern, wurden der Gemeinde Gebenstorf total Fr. 377'946.90 gutgeschrieben.
- Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) zeigten ein sehr erfreuliches Bild. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.) Die Nach- und Strafsteuern betragen Fr. 60'336.90 (Budget Fr. 20'000). Der Mehrertrag resultierte hauptsächlich aus Selbstanzeigen, welche bis Ende 2018 straffrei angemeldet werden konnten. Bei den Grundstückstückgewinnsteuern konnten Fr. 160'165.00 verbucht werden. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten total Fr. 321'972.75 (Budget 20'000) verrechnet werden. Dies ist zur Hauptsache auf einen einzelnen Fall zurückzuführen, bei welchem eine grosse Erbschaft zur Besteuerung angefallen ist.

## Kennzahlen aus der Rechnung 2018 (ohne Spezialfinanzierungen)

<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	<b>Fr. -1377.00</b>
Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen)	
<b>Durchschnitt letzte 4 Jahre</b>	<b>Fr. -775</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>-0.33 %</b>
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.	
<b>Durchschnitt letzte 4 Jahre</b>	<b>-0.38 %</b>
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	<b>377.8 %</b>
Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.	
<b>Durchschnitt letzte 4 Jahre</b>	<b>371.1 %</b>

**Höherer Ertrag bei den Einkommenssteuern**

**Höherer Ertrag bei den Aktiensteuern**

**Weniger Quellensteuern**

**Höhere Sondersteuern**

<b>Verschuldung</b>	
< 0	<b>Nettovermögen</b>
0 - 1'000	gering
1'001 - 2'500	mittel
2'501 - 5'000	hoch
> 5'000	sehr hoch

< 0 %	Zinsertrag
<b>0 - 4 %</b>	<b>gut</b>
4 - 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

<b>Reservebestand</b>	
> 100 %	<b>hoch</b>
31 - 99 %	kritisch
< 30 %	gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt

**Selbstfinanzierungsgrad** **355.5 %**

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

**Durchschnitt letzte 4 Jahre** **155.5 %**

**Selbstfinanzierungsanteil** **26.5 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).

Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % liegen.

**Durchschnitt letzte 4 Jahre** **12.6 %**

**Kapitaldienstanteil** **5.9 %**

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

**Durchschnitt letzte 4 Jahre** **5.8 %**

### Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5.8 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von mehr als 3 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis beträgt rund 4.8 Mio. Franken. Das Nettovermögen beläuft sich auf 7.4 Mio. Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis wird massgeblich beeinflusst durch höhere Steuereinnahmen von 1.6 Mio. Franken, den Buchgewinn aus dem Verkauf der Turnhalle Landstrasse von 1.78 Mio. Franken sowie die gesetzliche Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen von 1.3 Mio. Franken.

Mit der Verbuchung des Überschusses 2018 erhöhen sich die kumulierten Ergebnisse der Einwohnergemeinde auf 35.2 Mio. Franken.

Im Hinblick auf die kostenintensiven Investitionsausgaben (Schulraum & Kantonsstrassen) wurden vorausschauend Darlehen zu äusserst attraktiven Zinsen aufgenommen. Diese neuen Darlehensverpflichtungen von 8 Mio. Franken werden zu durchschnittlich 0.21 % verzinst und sichern die benötigte Liquidität für die anstehenden Investitionsausgaben. Die Bankschulden per Ende Jahr konnten von 13 Mio. Franken durch die vorgenannten Refinanzierungen im Januar 2019 auf 10.5 Mio. Franken reduziert werden.

Die Zukunft ist geprägt durch grosse Investitionen in den Schulraum und den Werterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen, der Liegenschaften sowie dem Konzept zur Schaffung von Alterswohnraum. Gemeinderat und Finanzkommission sind bestrebt, die Finanzplanung ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden können.

Die Investitionen sind nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar. Sie machen unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Gemeinderechnungen des Jahres 2018 geprüft und als in Ordnung befunden und empfiehlt diese zur Genehmigung. Der Bericht wird an der Versammlung verlesen.

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnungen des Jahres 2018.**

#### Eigenfinanzierung

> 100 % hoch  
50 - 100 % mittel  
< 50 % tief

> 20 % gut  
10 - 20 % mittel  
< 10 % schlecht

#### Belastung

< 5 % gering  
5 - 15 % tragbar  
> 15 % hoch

**Operatives Ergebnis**  
**4.8 Mio. Franken**

**Fremdkapital**  
**10.5 Mio. Franken**

**Empfehlung**  
**Finanzkommission**

**Genehmigung**

*eifach churz  
und bündig*

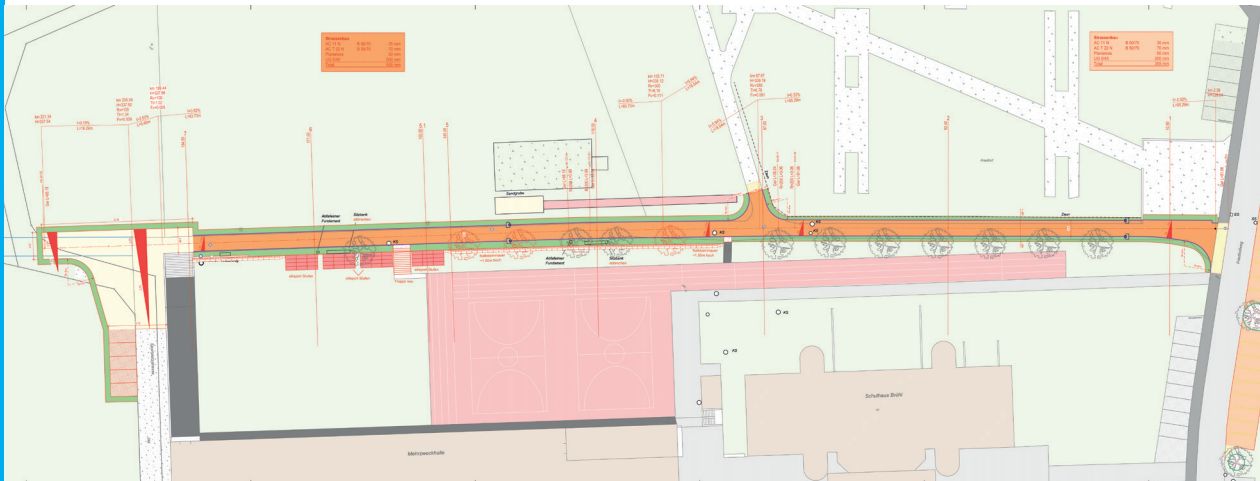
#### Traktandum 4

## Kreditantrag von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation

### Das Wesentliche in Kürze

Die Zufahrt zur Mehrzweckhalle erfolgt ab dem Friedhofweg über die bestehende ca. 200 m lange, mit Mergelbelag ausgestattete Zufahrtstrasse, die heute einem Feldweg gleichkommt. Die Strasse ist mit 2,5 m zu schmal und somit für den Anlieferverkehr und Warenumschlag ungeeignet. Für die erwähnten Zwecke sowie für die Bewirtschaftung des neuen Regenbeckens Brühl, des Friedhofs und der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, drängt sich ein moderater Ausbau der Strasse auf 3 m und des Wendeplatzes auf. Der Ausbau der Strasse umfasst den Ersatz der gesamten Fundamentalschicht sowie einen neuen zweischichtigen Asphaltbelag. Der Wendeplatz soll vergrössert und angrenzend fünf neue Parkplätze erstellt werden. Gleichzeitig wird die alte, schadhafte Wasserleitung aus Gussduktil durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Die dringend nötigen Aufwertungsmassnahmen wie Einbau von Betonsitzstufen nördlich der Strasse, Baumallee, Kalksteinmauer und Absturzsicherungen sowie die Asphaltierung der bestehenden Parkplätze gegenüber dem Friedhof und die neue Zufahrtssignalisation sind ebenfalls in das Projekt aufgenommen worden. Knapp ein Viertel der Kosten werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung finanziert.

«Projekt von grossem Nutzen und grosser Nachhaltigkeit»



### Das Projekt im Detail

Der Ausbau der Strasse umfasst den Ersatz der gesamten Fundamentalschicht und der Randabschlüsse sowie einen neuen zweischichtigen Belag auf einer Länge von ca. 200 Metern. Die Strasse wird dabei auf eine Breite von 3,0 m ausgebaut, um dem Zulieferverkehr eine ausreichende Zufahrt zu ermöglichen. Am Ende der Strasse ist vorgesehen, den bestehenden Wendeplatz für LKW's zu vergrössern.

Hinter der Mehrzweckhalle stehen für einen geordneten Zugang und Warenumschlag keine bzw. zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Im Projekt ist vorgesehen, anschliessend an den Wendeplatz auf gemeindeeigenem Land fünf neue Parkplätze zu schaffen. Diese sollen mit Rasengittersteinen naturnah erstellt werden. Eine Erweiterung der Parkflächen zu einem späteren Zeitpunkt ist bei Bedarf problemlos möglich. Im Projekt ist zudem vorgesehen, die heute bestehenden Parkplätze entlang der Friedhofstrasse zu asphaltieren.

Ausbau auf 3 m

Ersatz  
Wasserleitung

Dringend nötige  
Aufwertungsmass-  
nahmen

Neuer Wendeplatz  
und zusätzliche  
Parkplätze

Im Projekt ebenfalls aufgenommen wurden Aufwertungsmassnahmen, welche bei gleichzeitiger Ausführung kostengünstiger realisiert werden können. Es sind dies insbesondere;

- Erweiterung der Baumallee westlich der Strasse
- Schaffung von geeigneten Sitzgelegenheiten (Sitzstufen aus Beton) im Böschungshang.
- Einbau einer natürlichen Kalksteinmauer entlang der steilen Böschung zwischen Fussballplatz und Hartplatz mit entsprechender Absturzsicherung.

Die bestehende Wasserleitung aus Gussduktil wird auf einer Länge von ca. 200 Metern durch eine grösser dimensionierte Kunststoffleitung ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude oder Anlagen werden an die neue Hauptleitung angeschlossen. Zudem wird das bestehende Steuerkabel, welches für die Steuerung der Reservoirs und Pumpwerke dient, auf einer Länge von 100 Metern ausgewechselt. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

Die bestehende Signalisation vor der Einfahrt in die Zufahrtsstrasse wird ersetzt und die Zufahrtberechtigung angepasst: Fahrverbot ausgenommen Werkverkehr, Landwirtschaft und Warenumschlag MZH Brühl, Friedhof, Regenbecken Brühl.

Anpassung  
Signalisation

### Kosten und Finanzierung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einwohnergemeinde	Strassenbau/Parkplätze/Gestaltung/ Aufwertungsmassnahmen	Fr.	389'000
Wasserversorgung	Wasserleitung	Fr.	109'000
<b>Total Kreditbedarf inkl. 7,7% Mehrwertsteuer</b>		<b>Fr.</b>	<b>498'000</b>

Kreditbedarf  
Fr. 498'000

Mit der Realisierung des Projektes soll nach Fertigstellung des Regenbeckens Brühl anfangs 2020 begonnen werden. Die Investitionen sind im Finanzplan enthalten.

### Zusammenfassung und Empfehlung:

Das vorliegende Projekt orientiert sich nach langjährigen Bedürfnissen und stand bereits bei der Projektierung der neuen Mehrzweckhalle zur Diskussion. Aus finanziellen Gründen wurde damals das Projekt zurückgestellt. Mit der Fertigstellung des neuen Schulhauses Brühl 3, des sanierten Pausenareals sowie des Regenbeckens Brühl wird auch das westlich gelegene Gebiet zwischen Schule und Friedhof aufgewertet, so dass im Brühl auf lange Sicht keine weiteren baulichen Massnahmen mehr nötig sind. Ein Beitragsplanverfahren ist nicht erforderlich, da es sich ausschliesslich um gemeindeeigenes Land handelt.

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation.**

Genehmigung

## Kreditantrag von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl

### Sanierung Pausenareal

#### Das Wesentliche in Kürze

Der vor mehr als 20 Jahren zusammen mit dem Schulhaus Brühl 2 erstellte Pausenplatz hat unter der starken Benützung gelitten und ist sanierungsbedürftig. Gestützt auf den von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2015 bewilligten Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl liegt ein ausführungsfähiges Projekt vor. Die Sanierung wurde bewusst zurückgestellt und soll in Koordination mit dem Neubau des Schulhauses Brühl 3 bzw. den Umgebungsarbeiten realisiert werden.

### Stark ausgewaschener Mergelbelag

### Sitz- und Spielmöglichkeiten werden verbessert

#### «Ein Zentrum für das Zentrum der Schule»

Der heute stark verdichtete und ausgewaschene Mergelbelag des Pausenareals Brühl verhindert einen einwandfreien Wasserabfluss und schliesst ein natürliches Wachstum der bestehenden Bäume aus. Sicherheitsbedürfnisse, Sitz- und Spielmöglichkeiten für die Schüler können heute nicht in genügendem Mass erfüllt werden. Eine umfassende Sanierung des Pausenareals drängt sich mit dem Abschluss des neuen Schulhauses Brühl 3 auf und es können Synergien genutzt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Firma Planikum GmbH Zürich ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet, welches im Wesentlichen folgende Massnahmen vorsieht:

- Bauliche Sanierungsmassnahmen; Ersatz des stark verdichteten Mergelbelages durch sickerfähige Verbundsteine zur Sicherstellung des Wasserabflusses und des Pflanzenwachstums.
- Sicherheit; Dabei sind Fallschutzmassnahmen, verbesserte Beleuchtungsanlagen, Optimierung des Velounterstandes sowie entsprechende Abgrenzungen des Areals und der Zufahrt für öffentliche Dienste vorgesehen.
- Gestaltung und Nutzung; Für die Schüler sollen Sitzgelegenheiten und neue Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Qualität der Aufenthaltsbereiche zu verbessern.
- Natur; Es ist vorgesehen, die bestehenden Bäume zu ersetzen und die Grünflächen zu erweitern.

Der neue Pausenplatz orientiert sich an der Gestaltung der Umgebung des Neubaus Brühl 3. So werden die Aussenräume zusammenkommen und eine Einheit mit Vielfalt bilden. Der neue Platz bekommt eine aufgeräumte Ordnung, wirkt verspielt und bietet unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten an.

Eine grosszügige Belegung mit Asphalt ist vorgesehen, worin eine rechteckige Intarsieninsel eingelassen ist. Diese ist chaussiert, von Bäumen beschattet und Polygonplatten schwimmen wie Eisschollen in der Chaussierung. Sternförmige mobile Sitzelemente aus Holz möblieren die Insel und zwei Tischtennistische laden zum Spiel ein.

Alle Bäume auf dem Platz werden neu gepflanzt und bringen Farben und Düfte im Frühling, Sommer sowie im Herbst und bilden zusammen mit dem Trinkbrunnen einen stimmigen Pausenplatz. Die Baumscheiben nehmen Bezug auf zu den Formen der Polygonplatten. Um sich niederzulassen, bieten sich Sitzstufen der bestehenden Mauer entlang an und sobald es eindunkelt, beleuchten Mastleuchten den Platz sowie den Weg vom Schulhaus Brühl 1 bis zur Mehrzweckhalle adäquat und grosszügig.

Durch die Neugestaltung kann der Pausenplatz unterschiedlich genutzt werden, er bietet viel erfrischendes Grün sowie Möglichkeiten für Spiel und Entspannung an.

### Neugestaltung



## Zusammenfassung und Empfehlung

Zahlreiche Schüler, Lehrer, Privatpersonen, Vereinsmitglieder benützen und nutzen das Pausenareal regelmässig als Aufenthalts- und Kurzerholungsbereich und für die Freizeitgestaltung. Zweckentsprechend ist eine angemessene Sanierung des Pausenareals erforderlich, um die Bedürfnisse an die Sicherheit, an die Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie an die Begehrbarkeit und die geordnete Wasserversickerung zu erfüllen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Kredit von Fr. 500'000 für die Sanierung zu genehmigen.

## Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl.**

**Kreditbedarf  
Fr. 500'000**

**Genehmigung**



*eifach churz  
und bündig*

## Traktandum 6

# Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000

### Das Wesentliche in Kürze

Für den Betrieb und Unterhalt der neuen Heizungsanlage ist vorgesehen, mit der IBB Energie AG Brugg einen Vertrag über das Wärmecontracting abzuschliessen. Der Vertrag soll auf eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden. Der Vertrag regelt die Versorgungssicherheit während 365 Tagen, die vollständige Wartung und den Unterhalt und schliesst auch das Ausfallrisiko der Anlage ein. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 52'000 und schliessen Verzinsung und Amortisation sowie Unterhalt und Wartung und wie erwähnt das Ausfallrisiko ein.

Die bestehende Heizzentrale im Schulhaus Brühl 2 muss ersetzt werden. Im Zuge der Neubauplanung des Schulhauses Brühl 3 wurde auch eine neue Heizungsanlage geplant. Vorgesehen ist, auch in Zukunft Holzschnitzel aus dem eigenen Wald als Energiequelle zu verwenden. Zur Spitzenabdeckung wird ergänzend der bestehende Gasheizkessel erneuert. Mit der neuen Wärmeerzeugungsanlage kann 90 % des Wärmeenergiebedarfs der gesamten Schulanlage und dem Neubau Brühl 3 sowie allfälliger Erweiterungsbauten durch lokales Energieholz abgedeckt werden. Für den Betrieb und Unterhalt der Anlage ist vorgesehen, mit der IBB Energie AG Brugg einen Vertrag über das Wärmecontracting abzuschliessen. Der Vertrag wird auf eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen.

### «Zukunftsorientiert – nachhaltig – fair»

Die Leistungen beinhalten: Versorgungssicherheit während 365 Tagen und 24 Stunden, vollständige Wartung und Unterhalt der Anlage einschliesslich aller Ersatzkomponenten sowie das Ausfallrisiko der Anlage. An den Investitionskosten der Heizanlage von Fr. 665'000 beteiligt sich die IBB Energie AG zur Hälfte. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 52'000 und schliessen Verzinsung und Amortisation sowie Unterhalt und Wartung und wie erwähnt das Ausfallrisiko ein.

Der Gewinn für die Gemeinde ist hoch:

- Das Risiko bei einem Ausfall der Wärmeerzeugung trägt die IBB Energie AG.
- Die Versorgungssicherheit durch die IBB Energie AG während der gesamten Vertragsdauer ist gewährleistet.
- Es steht ein permanenter Unterhalts- und Pikettdienst während 365 Tagen und 24 Stunden zur Verfügung.
- Nach Ablauf der Vertragszeit kann die Gemeinde eine qualitativ hochstehende und voll funktionsfähige Anlage zum Nulltarif übernehmen.
- Dies alles auf einer fixen Kostenbasis. Es entstehen keine ungeplanten und zusätzlichen Unterhalts- und Ersatzanschaffungskosten.
- Tiefere Energiekosten als Folge des konsequenten Betriebs mit Holzchnitzeln / Gas

Ohne das Wärmecontracting entstünden für die Gemeinde jährlich höhere Kosten. Für Wartung und Unterhalt wäre ohnehin der Abschluss eines Wartungsvertrages nötig. Zudem müsste die Gemeinde die knappen personellen Ressourcen entsprechend aus- und weiterbilden und ausserdem einen eigenen Pikettdienst aufbauen. Das Ausfallrisiko der Anlage müsste die Gemeinde tragen.

Vertrag über das  
Wärmcontracting  
bringt Einsparungen

Konsequenter  
Betrieb mit Hack-  
holz aus eigenem  
Wald

Versorgungssicher-  
heit gewährleistet

Hoher Gewinn für  
die Gemeinde

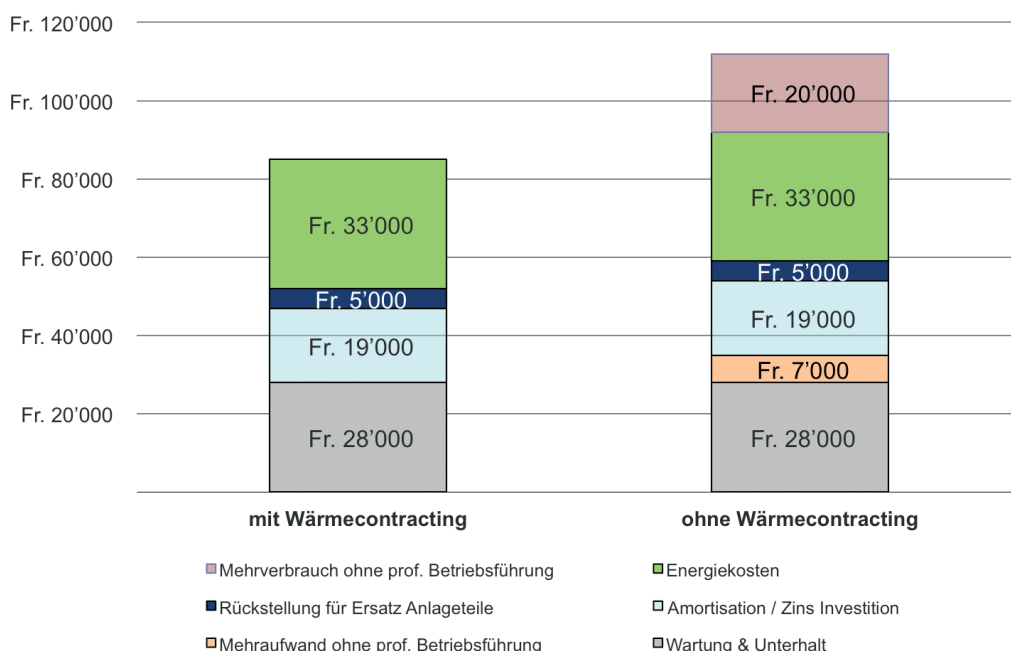


## Zusammenfassung und Empfehlung:

Von der Planung bis zum Betrieb steht der Gemeinde ein kompetenter Ansprechpartner mit grosser und langjähriger Erfahrung in der Wärme-Energieversorgung zur Seite. Verträge über das Wärmecontracting für solche Heizungsanlagen werden auch in anderen Gemeinden zunehmend abgeschlossen, um den Unterhalt rund um die Uhr sicherzustellen und das Kostenrisiko bei einem Ausfall der Anlage für die Gemeinde auszuschliessen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Vertrag über das Wärmecontracting zu genehmigen.

Die Grafik zeigt die Jahreskosten für den technischen Aufwand und Energieaufwand mit und ohne Contracting. Die Kostenoptimierung von Fr. 27'000 resultiert daher, weil die IBB Energie AG die Anlage professionell bewirtschaftet durch:

- Konsequenter Betrieb; 90 % Holzschnitzel, 10 % Gas
- Regelmässige und systematische Wartungs- und Unterhaltsarbeiten durch ausgebildetes Personal
- Fernüberwachung der Anlage
- laufende Aufzeichnung der Betriebsdaten zur Analyse und Betriebsoptimierung
- Automatisierung der Alarmierung, Pikett 24 Stunden / 7 Tage



## Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000.**

Kein Kosten- und Ausfallrisiko

Professionelle Betriebsführung ermöglicht energieeffizienten Betrieb

Genehmigung

## Traktandum 7

# Kreditantrag von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation

### Das Wesentliche in Kürze

Die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) auszuarbeiten. Die Gemeinden verfügen heute für die Kanalisationsplanung über einen GEP der 1. Generation oder in seltenen Fällen noch über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP). Der GEP auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fließen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 - 15 Jahre ein und es wird deshalb vom Generellen Entwässerungsplan der 2. Generation gesprochen. Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Die Kosten für die Erarbeitung des GEP 2. Generation belaufen sich auf insgesamt Fr. 660'000.

### Allgemeines

Der Gemeinderat überarbeitet die Grundlagen für Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Erneuerung der Abwasseranlagen. Dazu wird der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der 1. Generation aus dem Jahr 2004 überarbeitet. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund der laufenden baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet sowie der stetigen Verschärfung der Gewässerschutzvorschriften bei 10 bis 15 Jahren.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und wichtiges behördenverbindliches Führungsinstrument, welches die Grundlagen für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie die Entwässerungsart der einzelnen Grundstücke bildet.

Das bisherige Entwässerungssystem von Gebenstorf beruht zu einem grossen Teil auf dem sogenannten Mischsystem. Dabei wird das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie, sowie das Regen- und Sickerwasser der Kanalisation übergeben und nach einer entsprechenden Behandlung einem nahen Oberflächengewässer oder einer Sauerwasserleitung zugeführt.

### Daten zum Abwassernetz der Gemeinde Gebenstorf

Gesamtfläche	564 ha
Baugebiet	157 ha
Abflusswirksame Fläche Fred (Basis GEP 2004)	51.3 ha
Fassungsvermögen Baugebiet (Entwicklung 2040)	ca. 7'100 E
Theoretischer Trockenwetterabfluss QTW bei Vollausbau	Wohngebiete 39.4 l/s
Anzahl Liegenschaften innerhalb Baugebiet	ca. 1'630 Stk
Anzahl Liegenschaften ausserhalb Baugebiet	ca. 63 Stk.

Das öffentliche Leitungsnetz umfasst eine Länge von rund 35 km und 2200 Schächten. Die privaten Sammelleitungen sind ca. 4.0 km lang und umfassen 230 Schächte.

## GEP der 2. Generation

Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten bzw. sanierten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung sämtlicher erfolgter und geplanter Änderungen in der Zonenplanung
- Überprüfung der Gebühren aufgrund der neuen GEP-Resultate
- Erfassung der GEP-Daten gemäss dem Datenmodell GEP-AGIS und Vorbereiten des standardisierten Datenaustauschs zwischen Gemeinde und Kanton
- Aktualisierung sämtlicher Daten der kommunalen Abwasseranlagen und Visualisierung der Daten in gut lesbaren, einfach nachführbaren Plänen
- Überprüfung und Planung von Massnahmen zur Abwasserbehandlung bei Regenwetter inklusive Überprüfung der Sonderbauwerke nach den neuen Richtlinien «STORM» des VSA
- Potential zur Energienutzung aus dem Abwasser
- Prüfung der Abwasserabnahmeverträge
- Optimierung der Nachführung
- Aufzeigen des effizienten Eliminierens von Fremdwasser aus dem Abwassernetz
- Erfolgskontrollen beim Vorfluter
- Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell
- Hydrodynamische Berechnung des Abwassernetzes
- Effizienter und gezielter Einsatz der Finanzmittel
- Kosten-Nutzen-Optimierung aller Massnahmen
- Ermittlung der langfristig wirtschaftlichsten Lösung
- Optimaler Schutz der Gewässer bei verantwortbaren Kosten
- Optimale Wartung und Nachführung der Daten des Abwassernetzes, respektive der Siedlungsentwässerung

## Nachbearbeitung der privaten Sammelleitungen

Im GEP 2. Generation sind auch die privaten Sammelleitungen zwingend in die Hydraulik sowie die Zustandsbeurteilung des GEP miteinzubeziehen. Dies bedeutet, dass der Werkleitungskataster Abwasser entsprechend aufgearbeitet werden muss. Gemäss dem aktuellen Entwässerungsplan hat die Gemeinde Gebenstorf in Bezug auf die Liegenschaftsentwässerung grössere Lücken. Die Daten müssen ab Archivplänen aufgearbeitet werden und im Zusammenhang mit den Kanalaufnahmen und Ortungen aufwändig rekonstruiert werden. Für die Aufarbeitung des Liegenschaftskatasters müssen aktuelle Kanalaufnahmen der Hauptleitung vorliegen. Anhand dieser Grundlagen kann das Kanalnetz rekonstruiert und die unbekanntenen Abgänge entsprechend zugeordnet werden. In einem zweiten Schritt werden die privaten Sammelleitungen anhand des gleichen Schemas aufgearbeitet. Die notwendigen Kanaluntersuchungsberichte werden anschliessend im GEP für die Zustandsbeurteilung und die Hydraulik weiterverwendet.

## Vorgehen und Abwicklung nach Phasen

Die Bearbeitung des GEP erfolgt grundsätzlich in drei verschiedenen Phasen.

### Phase I: Projektgrundlagen (Zustandsberichte)

- Kanalisationskataster
- Zustandsbericht Gewässer
- Zustandsbericht Fremdwasser
- Zustandsbericht Kanalisation
- Zustandsbericht Versickerung
- Zustandsbericht Einzugsgebiete
- Zustandsbericht Gefahrenbereiche
- Berichte Abwasseranfall

### Phase II: Entwässerungskonzept

- Entwässerungssysteme
- Entlastungskonzeption
- Kommunales Regenüberlaufkonzept

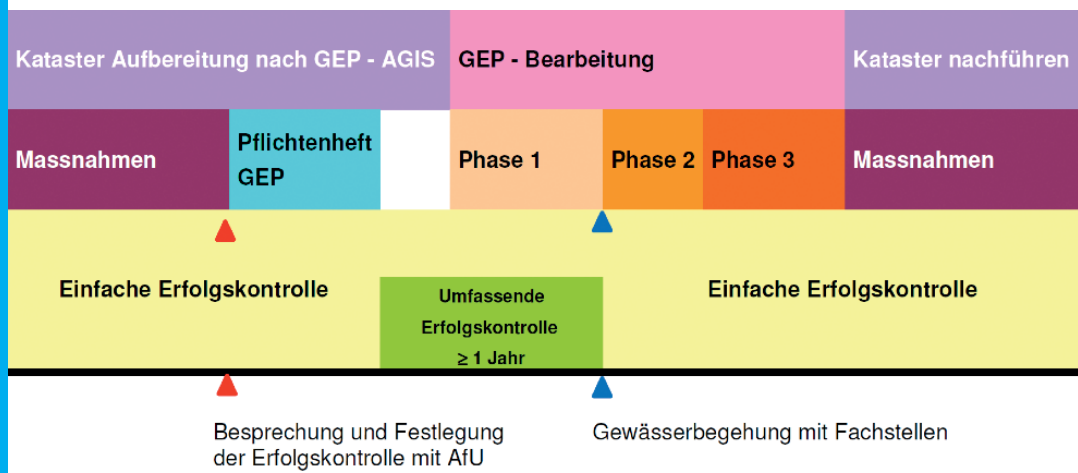
### Phase III: Vorprojekte

- Leitungsnetz und Sonderbauwerke
- Fremdwasserreduktion
- Versickerung des unverschmutzten Abwassers
- Retention von Regenwasser / Regenwasserbehandlung
- Abflusssteuerung im Entwässerungsnetz
- Störfallvorsorge im Einzugsgebiet
- Unterhalt, Sanierungen und Instandsetzungen

**Aufarbeitung privater Sammelleitungen**

**Projektphasen**





Die Projektgrundlagen, das Entwässerungskonzept sowie die Vorprojekte sind im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle zu erarbeiten und phasenweise zur Vorprüfung einzureichen. Dies ergibt eine GEP-Bearbeitung von zirka 3-4 Jahren.

### Pflichtenheft Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation

Im Jahr 2018 liess der Gemeinderat das Pflichtenheft für den GEP der 2. Generation erarbeiten, welches die verbindliche Voraussetzung für die weitere GEP-Bearbeitung ist. Es basiert auf dem kantonalen Musterreglement. Das Pflichtenheft beschreibt die vorhandenen Grundlagen und legt fest, wie diese zu den notwendigen GEP-Projektgrundlagen der 2. Generation weiterverarbeitet werden sollen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, hat dem Pflichtenheft zugestimmt.

### Kosten und Finanzierung

Die Bruttokosten für den GEP 2. Generation belaufen sich auf insgesamt Fr. 660'000 (inkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten	Kosten (in Fr.)
Erstellen Pflichtenheft	10'000
GEP-Ingenieur inkl. Nebenkosten	180'000
Submission, Bauleitung und Auswertung Kanalfernsehaufnahmen	70'000
Einfache Erfolgskontrolle	5'000
Zustandsbericht Versickerung (Hydrologe) inkl. Begehungen	20'000
Vervollständigen Abwasserkataster	60'000
Kanalfernsehaufnahmen (ca. 35km)	125'000
Spülarbeiten (ca. 35km)	70'000
Dichtigkeitsprüfungen Kanalisation in der Grundwasserschutzzone Schachen	2'000
Messeinrichtung für Kalibrierung (Durchflussmessung an 2 Stellen über 2 Monate)	8'000
Beitrag an GEP-AGIS Schnittstelle	5'000
Unvorhergesehenes, Öffentlichkeitsarbeit (ca. 10%)	58'000
Zwischentotal	613'000
Mehrwertsteuer 7.7%	47'000
<b>Total GEP 2. Generation inkl. Nebenkosten, inkl. MwSt. brutto</b>	<b>660'000</b>
<b>Subventionen des Kantons 20%</b>	<b>103'000</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>	<b>557'000</b>

Pflichtenheft erstellt

Kreditbedarf  
Fr. 660'000

Subvention des  
Kantons

Die Bearbeitung des GEP 2. Generation erfolgt in den Jahren 2019 bis 2023. Im Finanz- und Investitionsplan der Abwasserbeseitigung sind die Arbeiten entsprechend berücksichtigt.

Der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, AfU) unterstützt zurzeit die Erstellung von GEP der 2. Generation mit Beiträgen in der Höhe von 20% der Projektkosten.

### «GEP Überarbeitung 2. Generation – eine gesetzliche Aufgabe»

#### Zusammenfassung und Empfehlung:

Die Überarbeitung des GEP 2. Generation ist eine gesetzliche Aufgabe. Der Gemeinderat erhält dadurch ein wichtiges und nachhaltiges Führungsinstrument für eine wirtschaftliche Abwasserentsorgung. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Kredit von Fr. 660'000 zu bewilligen. Die Investitionen werden eigenwirtschaftlich durch die Abwasserkasse finanziert.

#### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Bruttokredit von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation.**

Genehmigung

#### Traktandum 8

### Kreditantrag von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze

a) Wiesenstrasse beim Werkhof

b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse

#### Das Wesentliche in Kürze

Entgegen früheren Planungsabsichten des Gemeinderates für eine zentrale Abfallsammelstelle in Zusammenarbeit mit der Relogis Frunz AG, welche aus erschliessungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, plant der Gemeinderat eine weiterhin dezentrale Lösung. Vorgesehen sind der Ausbau der Sammelstelle Wiesenstrasse beim Werkhof sowie der Neubau einer zeitgemässen und ausreichend dimensionierten Sammelstelle an der Schulstrasse in Vogelsang. Dabei wird die bestehende Sammelstelle an der Chameracherstrasse aufgehoben und zurückgebaut. Die Kosten von Fr. 460'000 werden eigenwirtschaftlich durch die Abfallbeseitigung finanziert und belasten die Steuerkasse nicht.

Neues Konzept der Sammelstellen

#### Allgemeines

In Gebenstorf bestehen heute zwei Sammelstellenstandorte; im Dorfteil Vogelsang an der Chameracherstrasse und beim Werkhof an der Wiesenstrasse. Die mengenmässige Zunahme der recycelbaren Materialien geht mit dem Bevölkerungswachstum einher, weshalb die Kapazitäten der heutigen Abfallsammelstellen nicht mehr ausreichen und ausgebaut werden müssen.

An beiden Sammelstellenstandorten bestehen zudem Probleme mit den Sammelbehältern für Glas und Alu-/Stahlblechverpackungen. Die Container sind in einem desolaten Zustand, die Schliessmechanik für die Entleerung ist unbefriedigend und die Bedienung mit dem LKW ist problematisch. Zudem ist die Ölsammelstelle am Standort Wiesenstrasse sehr alt und die Bedienerfreundlichkeit, sowie der Zustand der Anlage nicht einladend.

Ausbau der Kapazitäten aufgrund Bevölkerungswachstum

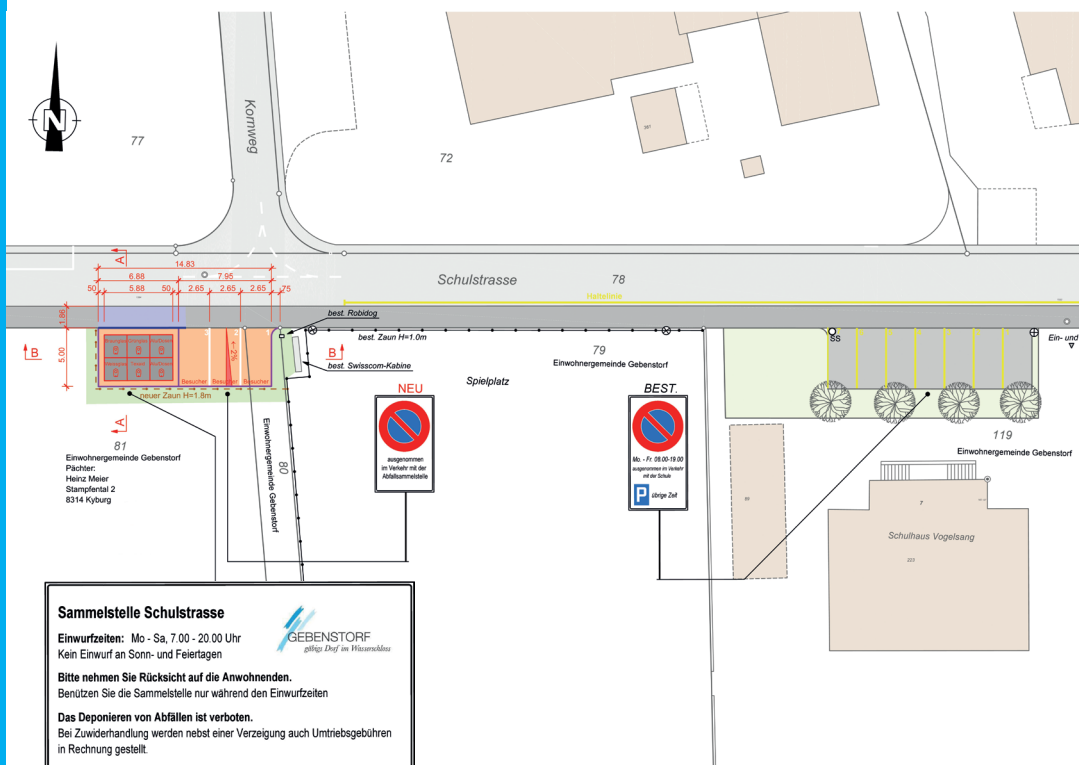
Der Gemeinderat befasst sich seit geraumer Zeit mit einer neuen und nachhaltigen Lösung der Abfallentsorgung. Als erste Massnahme wurde eine Analyse in Auftrag gegeben, um den IST-Zustand zu erfassen, um daraus entsprechende Rückschlüsse zu ziehen. Die Analyse hat grundsätzlich gezeigt, dass das permanente Sammelangebot, welches die Gemeinde Gebenstorf aktuell der Bevölkerung anbietet, für die heutigen Bedürfnisse ausreichend ist. In unmittelbarer Nähe und gut erreichbarer Lage bestehen zudem privatbetriebene Sammelstellen, zum Beispiel Bring's und KVA in Turgi oder Relogis Frunz AG in Gebenstorf, sowie Läden, die alle über grosszügige Öffnungszeiten verfügen.

Der Gemeinderat hat sich im Frühjahr 2017 entschieden, die heutigen vom Bauamt betriebenen Entsorgungsstellen an der Chameracher- und Wiesenstrasse aufzuheben und eine Zusammenarbeit mit der Firma Relogis Frunz AG für eine zentrale Sammelstelle anzustreben. Die Relogis Frunz AG hat daraufhin ein Baugesuch für die Überdachung eines neuen Entsorgungsplatzes auf eigenem Grundstück an der Vogelsangstrasse 12 eingereicht. Das Baugesuch musste dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung für Baubewilligung, zur Stellungnahme und Genehmigung eingereicht werden, da sich die geplante Baute an der Kantonsstrasse befindet. Ende 2017 hat das BVU dem Gemeinderat und der Relogis Frunz AG mitgeteilt, dass eine Direktzufahrt an die Kantonsstrasse nicht erfolgen darf, da die bestehende private Zufahrt nicht den geforderten Grenzabstand zur Kantonsstrasse aufweist. Eine rückwärtige Erschliessung via Wambisterstrasse (Gebiet Geelig) wäre möglich und müsste planerisch mittels Erschliessungsplan sichergestellt werden. Aufgrund dieser Erkenntnis und der damit verbundenen ungewissen zeitlichen Verzögerung hat der Gemeinderat im Herbst 2018 entschieden, auf eine zentrale Sammelstelle bei der Relogis Frunz AG zu verzichten und die gemeindeeigenen Sammelstellen auszubauen resp. neu zu erstellen.

## Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse und Neubau Sammelstelle Schulstrasse Vogelsang

Aufgrund der zukünftigen Neugestaltung der Strassenkreuzung Vogelsangstrasse K 440 / 438 und der engen Platzverhältnisse, wird die bestehende Sammelstelle an der Chameracherstrasse rückgebaut. Die versenkten Glas und Blech-Container werden entfernt und die Hohlräume aufgefüllt. Der bestehende Belag sowie die Verbundsteine werden abgebrochen. Die Fläche wird anschliessend rekultiviert. Mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass anschliessend der Platz nicht als Parkfläche benutzt wird.

### Planausschnitt neue Sammelstelle Schulstrasse Vogelsang



Rückbau Sammelstelle Chameracher

Neubau Sammelstelle Schulstrasse

Als Ersatz für den Ortsteil Vogelsang wird eine neue Sammelstelle an der Schulstrasse erstellt. Die neue Unterflursammelstelle soll angrenzend an den Spielplatz auf dem gemeindeeigenen Grundstück realisiert werden. Es werden Unterflurbehälter in der Grösse von jeweils 5m<sup>3</sup> erstellt. Es ist eine Sechser-Anlage mit folgender Aufteilung vorgesehen:

- 3 Glasbehälter (pro Farbe einer)
- 1 Kleiderbehälter (optional auch Altöl-Sammelbinde möglich)
- 2 Alu/Dosen Behälter

Für die Bedienung der Sammelstellen werden drei Parkplätze geschaffen.

### Ausbau Sammelstelle Wiesenstrasse

Aus der Analyse der Swiss Recycling AG geht hervor, dass die Sammelstelle Wiesenstrasse am richtigen Ort ist und entsprechend den Mengenverhältnissen ausgebaut werden muss. Es müssen zwingend Parkplätze für die Besucher erstellt werden, da die Fahrzeuge heute auf dem Gehweg abgestellt werden.

Die Sammelstelle befindet sich auf gemeindeeigenem Grundstück neben dem Werkhof. Auch hier werden Unterflurbehälter in der Grösse von jeweils 5m<sup>3</sup> erstellt. Es ist folgendes Angebot vorgesehen:

- 5 Glasbehälter (2 Grün-, 2 Weiss- und 1 Braunglas),
- 2 Alu/Dosen Behälter,
- 2 Kleiderbehälter,
- 1 Alt- und Speiseöl
- Pet- Behälter (wie bestehend) / Kaffeekapseln

Die Entsorgung der Pet-Getränkeflaschen wird aktuell an beiden Sammelstellen angeboten. Neu wird dies nur noch an der Sammelstelle Wiesenstrasse möglich sein. Zudem können – wie bereits heute – die Kaffeekapseln entsorgt werden. Für die Bedienung der Sammelstellen werden drei zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Für das Bauamt wird mit dem vorliegen Projekt zirka 80 m<sup>2</sup> neue Abstellfläche geschaffen, was aufgrund der engen Platzverhältnisse zwingend erforderlich ist. Gleichzeitig wird der Warenumschlag mit einer zusätzlichen Ausfahrt verbessert.

### Planausschnitt erweiterte Sammelstelle Wiesenstrasse beim Werkhof



Kreditbedarf  
Fr. 460'000

Neues System  
geräuschlos

Genehmigung

Die geplanten neuen Entsorgungsplätze basieren auf dem System mit Unterflurbehälter. Dies hat positive Auswirkungen auf Reinigung und Ordnung bei den Entsorgungsplätzen. Dadurch kann der Bewirtschaftungsaufwand des Bauamtes um zirka einen Drittel reduziert werden.

### Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Neu- und Ausbau der Sammelstellen setzen sich wie folgt zusammen:

Neubau Sammelstelle Schulstrasse	Fr.	126'000.00
Ausbau Sammelstelle Wiesenstrasse	Fr.	314'000.00
Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse	Fr.	20'000.00
<b>Total Kreditbedarf inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr.</b>	<b>460'000.00</b>

Die Finanzierung der Investitionen für den Aus- und Neubau der Sammelstellen erfolgt vollumfänglich über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallentsorgung und belastet die Einwohnergemeinde nicht.

### Zusammenfassung und Empfehlung:

Das Konzept dieser Sammelstellen ist beliebig und bedürfnisorientiert ausbaubar und kann auch in weiteren Dorfteilen und Quartieren aufgestellt werden. Die Entsorgung erfolgt im Gegensatz zum heutigen System praktisch geräuschlos und hinterlässt einen geordneten und aufgeräumten Eindruck. Wir empfehlen Ihnen, den Kredit für den Aus- bzw. Neubau der Sammelstellen Wiesenstrasse und Schulstrasse zu genehmigen.

Die neue und moderne Art der Entsorgung  
«Praktisch – nützlich – zeitgemäss»



### Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze

- Wiesenstrasse beim Werkhof
- Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse



## Traktandum 9

# Kreditantrag von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs

### Das Wesentliche in Kürze

Der Werkhof an der Wiesenstrasse soll nordseitig mit einer Überdachung erweitert werden, damit Maschinen und Gerätschaften vor der Witterung geschützt sind und den Mitarbeitenden der Technischen Werke auch Unterhaltsarbeiten in einem geschützten Bereich ermöglicht werden. Die Kosten für die erweiterte Überdachung belaufen sich auf Fr. 160'000.

Vor mehr als 30 Jahren wurde der Werkhof an der Wiesenstrasse erstellt. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend dem damaligen Leistungskatalog und Fahrzeug- und Maschinenpark erstellt.

Um die an die Technischen Werke und Forstbetrieb gewachsenen Anforderungen und Aufgaben weiterhin zeitgerecht und fachmännisch zu erfüllen, drängt sich zur Optimierung der Arbeitsabläufe eine erweiterte Aussenüberdachung auf. Die Einstellhallen sind voll besetzt und die Gerätschaften und Fahrzeuge müssen teilweise draussen abgestellt werden. Um die teuren Geräte vor der Witterung zu schützen und den Mitarbeitenden auch Unterhaltsarbeiten ausserhalb des Werkhofs in einem geschützten Bereich zu ermöglichen, ist die Überdachung sinnvoll und notwendig.

Das Projekt liegt schon einige Jahre vor und wurde bewusst auf den Zeitpunkt des Ausbaus der Abfallsammelstelle Wiesenstrasse zurückgestellt, um Synergien zu nutzen und die logistischen Abläufe zu berücksichtigen. Zudem wurde das Projekt technisch überarbeitet und finanziell optimiert.

Die Überdachung (Stahlkonstruktion) erfolgt nordseitig und gliedert sich harmonisch an das Gebäude an. Die Kosten für die Überdachung belaufen sich auf insgesamt Fr. 160'000.

«Kleines Projekt mit grosser Wirkung»

### Zusammenfassung und Empfehlung:

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Kredit von Fr. 160'000 für die sinnvolle und notwendige Überdachung des nordseitigen Aussenbereiches beim Werkhof zu bewilligen.

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs.**

*eifach churz  
und bündig*

**Überdachung  
Aussenbereich  
notwendig**

**Geschützter  
Bereich für Mit-  
arbeitende und  
Gerätschaften**

**Kreditbedarf  
Fr. 160'000**

**Genehmigung**



Traktandum 10

**Kreditabrechnungen**

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

**a)**

Objekt **Aufhebung Regentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg**  
 Verpflichtungskredit **Fr. 395'000**  
 Beschluss GV **14. Juni 2018**

Bruttoanlagekosten		Fr.	381'574.00
Verpflichtungskredit	Fr.	395'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto</b>		<b>3,4 %</b>	<b>Fr. 13'426.00</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>381'574.00</b>

**b)**

Objekt **Sanierung Kungenwinkel**  
 Verpflichtungskredit **Fr. 266'000**  
 Beschluss GV **30. November 2012**

Bruttoanlagekosten		Fr.	350'135.59
Verpflichtungskredit	Fr.	266'000	
<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>31,6 %</b>	<b>Fr. 84'135.59</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>350'135.59</b>

**Begründung der Kreditüberschreitung:**

Die Randabschlüsse mussten vollständig ersetzt werden, was zu grösseren Anpassungsarbeiten führte. Zudem entstanden höhere Ingenieurleistungen während der verlängerten Bauzeit für Landerwerbsverhandlungen, Projektanpassungen etc.

**c)**

Objekt **Sanierung Sandrain**  
 Verpflichtungskredit **Fr. 145'000**  
 Beschluss GV **9. Juni 2016**

Bruttoanlagekosten		Fr.	136'904.70
Verpflichtungskredit	Fr.	145'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto</b>		<b>5,6 %</b>	<b>Fr. 8'095.30</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>136'904.70</b>

Kreditunter-  
schreitung 3,4 %

Kreditüber-  
schreitung 31,6 %

Kreditunter-  
schreitung 5,6 %

## d)

Objekt	<b>Sanierung alter Kirchweg</b>
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 120'000</b>
Beschluss GV	<b>30. November 2012</b>

Bruttoanlagekosten		Fr.	115'241.48
Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto</b>		<b>4 %</b>	<b>Fr. 4'758.52</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>115'241.48</b>

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.**

Kreditunter-  
schreitung 4 %

Genehmigung

### Traktandum 11

## Verschiedenes, Termine und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten.

### Voranzeige nächste Gemeindeversammlung

Die Budgetgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 28. November 2019, um 19.30 Uhr statt.

Wir möchten Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden informieren. Es sind dies:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019
2. Budget 2020
3. Revision BNO
4. Kreditantrag für die Sanierung des Gemeindehauses
5. Kreditantrag für die energetische Sanierung des Schulhauses Vogelsang
6. Diverse Kreditabrechnungen

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

## Termine 2019 / 2020

### INForum Herbst

Dienstag, 15. Oktober 2019, 19 Uhr Aula MZH Brühl

### Abstimmungssonntage

20. Oktober 2019  
24. November 2019

### Budgetgemeinde- versammlung

Donnerstag, 28. November 2019, um 19.30 Uhr,  
MZH Brühl

### Neujahrsapéro

Freitag, 3. Januar 2020, 18.30 Uhr, Gemeindesaal

## Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

---

### Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

### Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

### Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive ihr Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

### **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Rechtsmittel**

Entscheide der Organe von Gemeinden und Gemeindeverbänden können innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, insbesondere betreffend Legitimation, Beschwerdeschrift und Beschwerdegründe (§ 105 Gemeindegesetz).

Allgemein verbindliche Erlasse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften, sowie Verwaltungsakte, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde angefochten werden. Die Gemeindebeschwerde ist nur zulässig bei Rechtsverletzungen im Verfahren, sofern kein anderer Rechtsbehelf gegeben ist (§106 Gemeindegesetz).





**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

Telefon 056 201 94 00  
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94  
Fax: Technische Werke 056 201 94 95  
Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)  
E-Mail [gemeinde@gebenstorf.ch](mailto:gemeinde@gebenstorf.ch)

**Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf**

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

*...eifach gäbig*

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

*...eifach gäbig*



Gemeinde Gebenstorf  
Gemeindekanzlei  
Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Protokoll vom 29. November 2018
- Geschäftsbericht 2018
- Rechnung 2018

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---